



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.08.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	27.09.2022	zur Kenntnis

### Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2022 - Bewertung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Voerde

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich einer Bewertung der Gewerbesteuereinnahmen zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

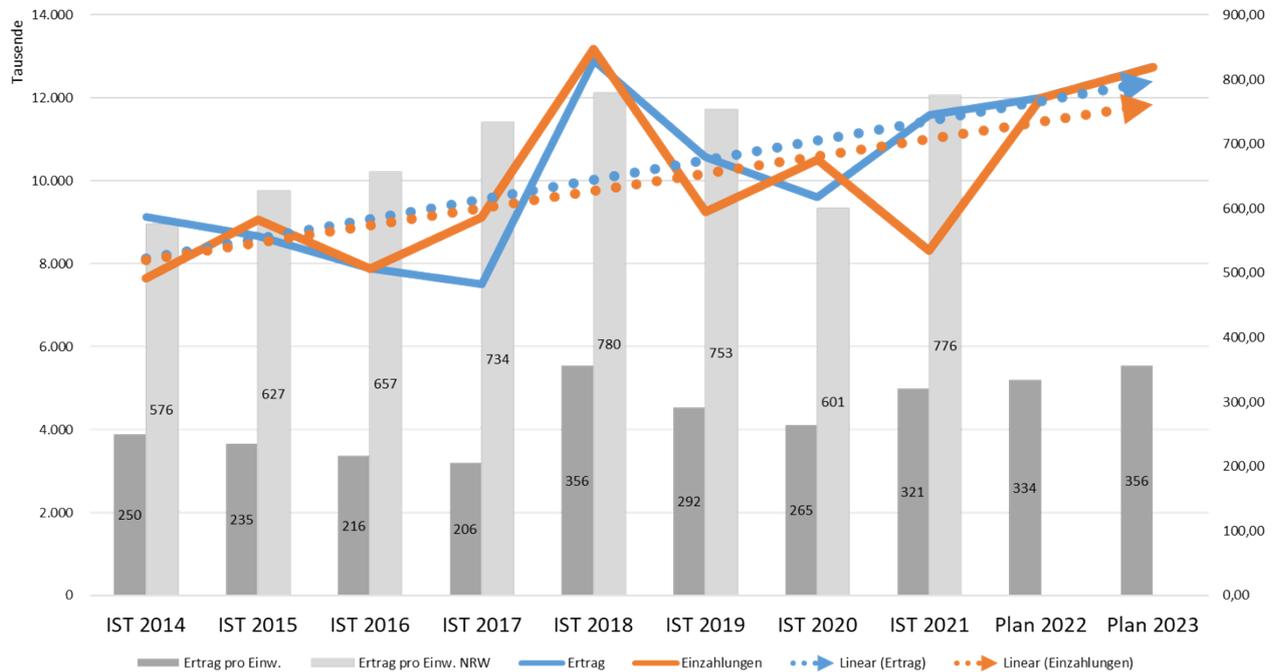
Mit Schreiben vom 11.05.2022 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Über diesen wurde mit Drucksache DS 17/390 in der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2022 beraten und der Antrag einstimmig zur weiteren Bearbeitung an den Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung verwiesen.

Im Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung hat die Verwaltung in der Sitzung am 24.08.2022 bereits zu dem Antrag Stellung genommen.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind in Voerde weder rückläufig noch stagnierend, sondern zeigen insgesamt einen langfristig positiven Trend. Allerdings müssen, bedingt durch die starke Abhängigkeit von einer vergleichsweise geringen Anzahl großer Einzelzahler und den allgemeinen Einfluss konjunktureller Entwicklungen, immer wieder starke Schwankungen sowohl in der Ergebniswirkung als auch in der Höhe der absoluten Zahlungsströme hingenommen werden. Dabei obliegt sowohl die Festsetzung der laufenden Vorauszahlungen als auch die Veranlagung dem zuständigen Finanzamt, die Kommune hat so auch auf die gewerbesteuerliche Behandlung von Unternehmen im Zeitverlauf praktisch keinen Einfluss.

Die Einnahmen aus Gewerbesteuern je Einwohner in Voerde liegen deutlich unter denen vergleichbar großer Kommunen in NRW. Dies muss letztlich auf den Strukturwandel und den Verlust industrieller Gewerbe seit den späten 1990er Jahren sowie sicherlich auch auf die langfristig schwieriger gewordene Wirtschaftslage einiger der verbleibenden Unternehmen zurückgeführt werden.

## Entwicklung der Gewerbesteuern in Voerde:



Die Stadtverwaltung kann die Höhe des Gewerbesteueraufkommens nur über zwei Variablen beeinflussen:

Dies ist zum einen die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes. Dieser liegt seit dem 01.01.2017 bei 470 v.H. (zuvor 460 v.H.) und damit kreisweit im Mittelfeld. Der landesweite Durchschnitt aller 396 Kommunen liegt bei 451 v.H. und damit geringfügig unter dem hiesigen Hebesatz (Stand 2020).

Änderungen am Gewerbesteuerhebesatz können erhebliche (positive wie negative) Auswirkungen auf die Attraktivität eines Gewerbestandortes haben, teilweise mit deutlichen, unter Umständen unerwünschten Auswirkungen in Form von Abwanderung von Unternehmen oder auch wachsender interkommunaler Konkurrenz (vgl. „Monheim“).

Die zweite Einflussmöglichkeit liegt in der Gestaltung von Neuansiedlungen.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften nimmt die Stärkung der Gewerbesteuer-einnahmen als ein wesentliches Ziel bei der Entscheidung über Grundstücksvergaben zu gewerblichen Neuansiedlungen wahr, allerdings sind die Möglichkeiten, die künftige Steuerkraft eines Ansiedlungskandidaten zu bewerten, stark eingeschränkt, da die Ansiedlungskandidaten nicht verpflichtet werden können, Angaben zu Ihren erwarteten (Gewerbe-)Steuerlasten zu machen. Zudem müssen bei Neuansiedlungen auch andere Faktoren in die Betrachtung einbezogen werden, wie z.B. Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Zahl der neu entstehenden Arbeitsplätze, Verkehrsbelastungen, etc., die unter Umständen gegenüber rein fiskalischen Aspekten schwerer wiegen können.

Angesichts der derzeit nur noch wenigen zu vergebenden Flächenkontingente wird die Verwaltung alle zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um zu möglichst belastbar dokumentierbaren Prüfungsergebnissen auch unter Berücksichtigung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ansiedlungskandidaten zu kommen. Dies kann z.B. durch Abfrage detaillierter Businesspläne und gegebenenfalls Vorlage und Bewertung von vorhandenen Rechnungsabschlüssen, analog eines Due-Diligence-Prozesses, erfolgen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass mit Vergabe der letzten verfügbaren städtischen Gewerbeflächen zwangsläufig ein Zielkonflikt zur notwendigen Vermeidung weiterer Flächenversiegelungen entsteht.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2022